Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Coronabonus

Nicht für Zahnmedizische Fachangestellte?

Editorial_Halbzeit... oder alles anders | Existenzgründung_Investitionen steigen | Freie Berufe_ Versammlung online | Masern_Impfpflicht seit März 2020 | Umfrage_Ansteckungsrisiko in der Zahnarztpraxis |

13

Editorial	02
Leitartikel Coronabonus	04
Existenzgründung Zahnärzte 2019: Kaufpreise stagnieren, Investitionen steigen	06
Mehr als eine halbe Million Jobs	0
Freie Berufe versammeln sich online – VFB-Delegiertenversammlung am 18.11.2020	08
Masern-Impfpflicht seit 1. März 2020	08
Corona-Krise: Zahnärztliche Versorgung muss erhalten bleiben	12
Huml: Millionster Antigen-Schnelltest ausgeliefert	12
ZZB-Umfrage zum Ansteckungsrisiko in der Zahnarztpraxis mit Covid-19	14
Das Schwert des Damokles	16
Unterkiefer-Protrusionsschiene gegen Atemaussetzer beim Schlafen wird Kassenleistung	16
ZBV München Fortbildung 2020/2021	18
Montagsfortbildung 2021	22
Beratung und Termine	23
Impressum	26
Wir stellen uns vor	2
Berufsschule	28
ZBV Oberbayern Seminare	29
Stellenangebote	3:
Stellengesuche	3:
Verschiedenes	3:

editorial 13 | 2020

Halbzeit...

...oder alles anders

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem das Jahr 2019 für mich als Vorsitzende des ZBV München Stadt und Land alles andere als langweilig war, hoffte ich auf ein entspannteres 2020. Doch es kam anders. Der Umzug der Geschäftsstelle in die Georg-Hallmaier-Straße war gut verlaufen, die Montagsfortbildung hat sich in den Räumen der Zahnklinik am Goetheplatz etabliert. Zu Beginn des Jahres hörte man aus China von dem Sars-Cov-2 Virus, ohne dem besondere Bedeutung zuzumessen.

Im Januar traten erste Fälle der Covid 19 Erkrankung im Landkreis Starnberg auf. Der Gesundheitsminister Spahn erklärte: "Wir haben die Lage im Griff. Es war zu erwarten, dass das Virus auch Deutschland erreicht. Der Fall aus Bayern zeigt aber, dass wir gut darauf vorbereitet sind. Die Gefahr für die Gesundheit der Menschen in Deutschland durch die neue Atemwegserkrankung aus China bleibt nach Einschätzung des RKI weiterhin gering." Kurz darauf reisten ca.100 Menschen aus Wuhan nach Deutschland ein und verbrachten 12 bis 15 Tage in Isolation. "Wenn man mir in zwei Wochen vorwirft, übertrieben vorsichtig gewesen zu sein, bin ich zufrieden – denn dann hat sich alles gut entwickelt." So Spahn am 31.1.2020.

Wie rasant sich das Virus ausbreiten würde, konnte man nicht ahnen. Mitte März kam es dann zum ersten Lockdown, Schulen wurden geschlossen, die Grenzen zu den Nachbarstaaten



dicht gemacht, der Flugverkehr kam fast vollständig zum Erliegen. Nach den Osterferien und nachdem die Infektionszahlen gesunken waren, wurde das öffentliche Leben wieder hochgefahren. Gleichzeitig mussten die Zahnärzte aber feststellen, dass sie nicht systemrelevant sind und es keine Hilfen finanzieller Art für uns Selbstständige geben wird. "Die Zahnärzte verdienen eh genug" so Finanzminister Scholz. Den immensen Preisanstieg für Einmalhandschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel etc. konnten wir erstmal nicht ausgleichen, dann wurde eine zusätzliche Abrechnungsziffer in der GOZ bewilligt, allerdings nur bis Ende September.

Im Sommer beruhigte sich das Infektionsgeschehen, so dass ein weitgehend normales Leben und Arbeiten möglich war. FFP2 Masken und Dauerlüften sind uns und unseren MitarbeiterInnen selbstverständlich geworden. Über Sinn und Nutzen zusätzlicher Hygienemaßnahmen wurde ausführlich diskutiert, zumal in unseren Praxen schon seit Jahrzehnten hohe Hygienestandards herrschen. Im Herbst stiegen die Infektionsraten leider wieder nahezu exponentiell an, was zu dem jetzigen Lockdown geführt hat. Wir haben das Glück in unseren Praxen weiterarbeiten zu können, anders als Gastronomie, Fitnessstudios oder Theater. Wir versorgen weiterhin mit großer Sorgfalt und Pflicht unsere Patienten. Und dafür können wir dankbar sein. Keine Frage, Corona hat in diesem Jahr alles durcheinandergebracht. Wir mussten die Montagsfortbil-

dungen einstellen, beziehungsweise anders organisieren. Wir haben uns entschlossen, die Delegiertenversammlung zu verschieben, um die Gesundheit unserer Delegierten zu schützen und hoffen, diese am Anfang des nächsten Jahres nachholen zu können. Die VV der KZVB und die Delegiertenversammlung der BLZK wurden ebenfalls verschoben.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bedanken: bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Frau Katja Wemhöner, Frau Kerstin Birkmann und Frau Silvia Schernstein, die alle in diesem Jahr besonders gefordert waren. Herrn Oliver Cosboth wünsche ich baldige und komplette Genesung. Ebenfalls gilt mein Dank meinen Kollegen im Vorstand und den Referenten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit! Diese beiden Jahre der Vorstandsarbeit waren von mannigfaltigen Herausforderungen und Problemen gekennzeichnet, die wir alle mit großem Einsatz versuchen zu Ihrer Zufriedenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu lösen. Ich hoffe, dass sich unser Leben und Arbeiten bald wieder normalisiert und wir die momentanen Einschränkungen hinter uns lassen können. Ich wünsche Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr! Lassen Sie sich nicht unterkriegen!

In diesem Sinne Dorothea Schmidt 1.Vorsitzende ZBV München Stadt und Land

Die Pandemie hat die meisten Länder dieser Erde fest im Griff. Die Politiker sind vielerorts schlichtweg überfordert, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die Bundesrepublik Deutsch-

land ist im internationalen Vergleich noch relativ gut weggekommen, wobei diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass auch bei uns täglich viele Menschen an dieser Viruserkrankung sterben. Die durch das Auftreten des Corona Virus eingetretenen Änderung unseres täglichen Lebens sind mit einer Massivität und Schnelligkeit eingetreten, dass sowohl die politisch verordneten Maßnahmen als auch die Kritik daran inhomogen und unübersichtlich sind. Erwartungsgemäß entbrennt in der Gesellschaft ein Verteilungsstreit über die von der Regierung eingesetzten finanziellen Mittel zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Größenordnungen der Hilfszahlungen lassen jeden Haushaltpolitiker schwindlig werden und trotzdem sind diese Mittel nötig.

Die eingesetzten Mittel gerecht zu verteilen, ist unmöglich, da schon der Kriterienkatalog für die Gewährung und Vorenthaltung von staatlichen Hilfsleistungen niemals die Erwartungen aller wird erfüllen können.

Dass Sondermittel für all jene Berufe gewährt werden sollten, die in direktem Kontakt mit potentiell infektiösen Patienten stehen, ist in meinen Augen ein überzeugendes Argument. Die Belastung von Alten- und Krankenpfleger*Innen, die sich täglich der Gefahr einer Infektion aussetzen, ist immens.

Unverständlich in diesem Zusammenhang bleibt, warum für die Berufsgruppen der Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten (Gesamtzahl ca. 600 000) kein vergleichbarer, staatlicher Bonus beschlossen wurde. Dabei steht doch außer Frage, dass diese beiden Berufsgruppen potentiell infektiösen Patienten genauso nahe kommt, wie ihre begünstigten

Kolleg*Innen aus der Kranken- und Altenpflege. Im Gegenteil, zum Teil müssen sie ihren Test auf SARS-CoV-2 noch selbst zahlen.

Eindeutige Zahlen (Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK bez. Fehlzeiten) liegen vor und Appelle (KBV, KZBV, BÄK, BZÄK und Verband der medizinischen Fachberufe) an Jens Spahn als verantwortlicher Gesundheitsminister in einem offenem Brief sind ergangen, indes die Reaktion blieb bislang aus. Beschäftigte in der Altenpflege erhalten einen steuer- und abgabenfreien Sonderbonus von 1.500 € über Bundes- und Ländermittel, Pflegekräfte in Kliniken sollen laut Spahn immerhin mit 1000 € bedacht werden.

Berücksichtigt man, dass 6 von 7 Covid-Patienten ambulant behandelt werden und in einer Zahnarztpraxis ein direkter Kontakt zum Patienten besteht, so steht die erhöhte Infektionsgefahr auch unserer Mitarbeiter*Innen außer Frage. Aus diesem Grunde kann man sich der Forderung der Berufsverbände nur anschließen: MFAs und ZFAs müssen zum eigenen Schutz und dem von Patientinnen und Patienten bei der nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 durch Zugang zu kostenfreien Tests berücksichtigt werden.

Als Wertschätzung der täglichen Arbeit ist es unerlässlich, MFA und ZFA als systemrelevant einzustufen und ihnen einen Bonus wie für Alten- und Krankenpfleger*Innen zu gewähren.

Bleibt zu wünschen, dass die Zulassung und Einführung der in Aussicht stehenden Impfstoffe die ersehnte Kehrtwende bringt und eine Rückkehr zu einem normalen täglichen Leben möglich wird.

Ihr Dr. Eckart Heidenreich

2. Vorsitzender ZBV München Stadt und Land

KOMMENTAR

elle: Agave Studio / Shutterstock com

Die KZBV zu den abschließenden Beratungen des GPVG

| Berlin, 26. November 2020 – Der Bundestag hat im Rahmen der abschließenden Beratungen zu dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) strukturerhaltende Maßnahmen im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung beschlossen. Anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV):

"Wir begrüßen die heute getroffene Entscheidung des Bundestages. Mit den Änderungen hat der Gesetzgeber wesentliche Teile unserer Vorschläge aufgegriffen, um die Krisenreaktionsfähigkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung während der anhaltenden Pandemie zu

den, ist es wichtig, die Weihnachtsfeier-

gewährleisten. Zum einen erhalten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit, gerade junge Praxen, die durch die Folgen der Pandemie existenziell bedroht sind, unter angemessener Beteiligung der Krankenkassen finanziell zu unterstützen, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass diese Unterstützung für alle in Not geratenen Praxen ermöglicht worden wäre. Mit den Regelungen wird zum anderen die Zahlungsfähigkeit der KZVen durch eine rückzuzahlende Liquiditätshilfe auch im Jahr 2021 gesichert.

Darüber hinaus werden die Gesamtvertragspartner auf der Landesebene in die Lage versetzt, pandemiebedingte Verwerfungen auszugleichen. Mit diesen

gesetzlichen Regelungen werden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um auch in der aktuellen zweiten Welle der Pandemie die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung der gesamten Bevölkerung wohnortnah, flächendeckend und qualitätsgesichert unter Einhaltung höchster Infektionsschutzmaßnahmen auch zukünftig sicherstellen zu können. Losgelöst von den gesetzlichen Regelungen sind wir bestrebt, in Vertragsverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband einen angemessenen 'Pandemiezuschlag' für den extrem gestiegenen Aufwand bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten unter Pandemiebedingungen zu vereinbaren."

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung





Und was können wir für Sie tun?





Kaufpreise stagnieren, Investitionen steigen

| 10. 11. 2020 – Die Gründung einer zahnärztlichen Einzelpraxis durch Übernahme wird von Jahr zu Jahr teurer: 2019 investierten Zahnärzte dafür durchschnittlich 354.000 Euro und damit vier Prozent mehr als im Vorjahr. Das zeigt die jüngste Existenzgründungsanalyse der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank). Ausschlaggebend für

den Anstieg waren aber nicht die gezahlten Übernahmepreise, die mit 176.000 Euro im Schnitt stabil blieben, sondern die in Umbau, Ausstattung und Modernisierung getätigten Investitionen von 178.000 Euro.

"Die durchschnittlich gezahlten Kaufpreise haben sich seit dem bisherigen Höchst-

Daniel Zehnich, Bereichsleiter Gesundheitsmärkte und Gesundheitspolitik bei der apoBank.
"Ein Blick in den Markt zeigt: Trotz der in der Zahnmedizin bekannten und viel-

stand im Jahr 2017 mit 184.000 Euro

sogar leicht rückläufig entwickelt", sagt

in der Zahnmedizin bekannten und vielfach beschriebenen Trends zur Anstellung, ist die Zahl der zahnärztlichen Existenzgründer seit Jahren recht stabil.

Dennoch bewegen wir uns zunehmend in einem Käufermarkt, da das Angebot der zum Verkauf stehenden Praxen wächst. Das liegt insbesondere an der steigenden Zahl von älteren Zahnärzten, die kurz vor dem Ruhestand stehen."

Trend zu hochpreisigen Praxen hält an

Eine durchschnittliche Betrachtung spiegelt immer nur bedingt das ganze Marktgeschehen wider, auch Zahnärzte gründen ihre Praxen ganz individuell mit unterschiedlich hohen Praxisinvestitionen: Die Bandbreite der Kaufpreise inklusive der vorgenommenen Investitionen reicht hier von mittleren fünfstelligen bis hin zu hohen sechsstelligen Beträgen. Auffällig ist, dass der Anteil der hochpreisigen Praxen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Mittlerweile investieren 20 Prozent der Zahnärzte, die sich durch Übernahme in einer Einzelpraxis niederlassen, mehr als eine halbe Million Euro in die Existenzgründung.

Investitionen bei Neugründung am höchsten

Eine zahnärztliche Einzelpraxis neu zu gründen ist der teuerste Weg, sich niederzulassen: 2019 beliefen sich die Ausgaben dafür im Durchschnitt auf 493.000 Euro. Auch die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) erfordert verhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand. 2019 haben Zahnärzte für einen Praxisanteil von 50 Prozent 470.000 Euro investiert.

Die geringsten Praxisinvestitionen fallen an, wenn auf vorhandene Strukturen aufgebaut wird. So haben 2019 zahnärztliche Existenzgründer beispielsweise durch Übernahme einer kompletten Praxis für einen hälftigen Praxisanteil inklusive Übernahmepreis 288.000 Euro investiert.

Zahnärzte, die in eine bereits bestehende BAG eingestiegen sind, zahlten für einen 35-prozentigen Praxisanteil im Schnitt einen Kaufpreis von 224.000 Euro, investierten durchschnittlich 68.000 Euro und kamen also auf einen Gesamtbetrag von 292.000 Euro.

Vorhandene Praxen bevorzugt

Neugründungen – ob Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften – spielten auch 2019 kaum eine Rolle. Stattdessen greifen Zahnärzte bei der Existenzgründung nach wie vor lieber auf bereits vorhandene Praxen zurück. Entsprechend war die Übernahme als Einzelpraxis mit 65 Prozent, aber auch die gemeinsame Praxisübernahme mit acht Prozent insgesamt wesentlich beliebter. Gerade auch der Einstieg in bestehende BAG kann eine gute Möglichkeit sein, sanft in die Selbständigkeit zu starten. 2019 wählten 15 Prozent der Existenzgründer diese Option.

"Insgesamt sind die allgemein zu beobachtenden Konzentrations- und Kooperationstrends in der zahnmedizinischen Berufsausübung bei den Existenzgründern nicht so deutlich zu erkennen", sagt Zehnich. "Auch die Gründung von Zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) beziehungsweise die Beteiligung daran spielt bei den Existenzgründern nach wie vor fast keine Rolle, obwohl die Zahl der Z-MVZ seit Jahren steigt. Wenn sich Zahnärzte für ein Z-MVZ als Praxisform entscheiden, dann sind diese häufig bereits seit langem niedergelassen. Der Wechsel erfolgt zum Bei-

spiel durch Umfirmierung vorhandener Praxen oder durch Zusammenschlüsse von bestehenden Praxen."

Methode

Der Analyse 2019 lag eine Stichprobe von rund 500 durch die apoBank begleiteten zahnärztlichen Existenzgründungen zugrunde. Die Daten wurden anonymisiert und gemeinsam von apoBank und dem Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) ausgewertet.

Über die apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) ist die größte genossenschaftliche Primärbank und die Nummer eins unter den Finanzdienstleistern im Gesundheitswesen. Kunden sind die Angehörigen der Heilberufe, ihre Standesorganisationen und Berufsverbände, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Die apoBank arbeitet nach dem Prinzip "Von Heilberuflern für Heilberufler", d. h. sie ist auf die Betreuung der Akteure des Gesundheitsmarktes spezialisiert und wird zugleich von diesen als Eigentümern getragen. Damit verfügt die apoBank über ein deutschlandweit einzigartiges Geschäftsmodell.

www.apobank.de

Seit der Gründung vor über 115 Jahren ist verantwortungsbewusstes Handeln in den Unternehmenswerten der apo-Bank fest verankert. Sie setzt sich fürs Miteinander ein, fördert Zukunftsprojekte, Kultur sowie soziales Engagement und investiert in Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein:

www.apobank.de/mehr-ermoeglichen

Pressereferentin

anita.widera@apobank.de 0211 5998 153

Mehr als eine halbe Million Jobs

Zahlen zur Zahnmedizin im neuen Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer

| 19.11.2020 - Das Zahnärztliche System bot 2019 mehr als einer halben Million Menschen in Deutschland Arbeit. Dies entspricht 1,1 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland bzw. 10,9 Prozent der Beschäftigtenzahl in der Gesundheitswirtschaft insgesamt. Dies geht aus aktuellen Daten des Zahnärztlichen Satellitenkontos (ZSK) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hervor.

Davon arbeiteten alleine 387.000 Personen (75 Prozent) in den Praxen – für die zahnmedizinische Versorgung am Patienten. Im letzten Jahrzehnt stieg die Anzahl der Beschäftigten im Zahnärztlichen System um rd. 7,5 Prozent (+0,8 Prozent p.a.). Wachstumstreiber waren hauptsächlich die Zahnarztpraxen. Erste Auswertungen für Januar bis Juni 2020 zeigen allerdings, dass sich die gegenwärtige Krise in beträchtlichem Maße auch auf die Zahnarztpraxen niederschlägt.

Die Ergebnisse des ZSK und weitere Zahlen zu zahnärztlichem Berufsstand, zur Mundgesundheit und zum Gesundheitsverhalten der Bevölkerung finden sich in der aktuell erschienenen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer. Das Statistische Jahrbuch 2019/2020 kann für 10,00 Euro zzgl. Versand über die BZÄK bestellt werden:

www.bzaek.de/ueber-uns/ daten-und-zahlen/statistisches-jahrbuchbestellung.html

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer Telefon: +49 30 40005-150 E-Mail: presse@bzaek.de Rezensionsexemplare über presse@bzaek.de

Steigende Praxisinvestitionen, aber stagnierende Kaufpreise Übernahme als Einzelpraxis: Entwicklung der Praxisinvestitionen Übernahmepreis Investitionen* 200.000 € 175.000 € 150.000 € 100.000 € 75.000 € 50.000 € 25.000 € 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Freie Berufe versammeln sich online – VFB-Delegiertenversammlung am 18.11.2020

Der Verband Freier Berufe in Bayern e.V., kurz VFB, vertritt als Spitzenorganisation von 34 Kammern und Verbänden die Interessen von knapp 900.000 Freiberuflern, insgesamt knapp 1,6 Mio. Erwerbstätigen in Bayern. Diese umfassen die Gebiete Heilberufe, Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatungsberufe, technische, naturwissenschaftliche Berufe sowie Kulturberufe. Der jährliche Umsatz der Freien Berufe in Bayern beträgt ca. 40 Mrd. Euro.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des VFB konnte aufgrund der Pandemiesituation nur per Internet virtuell stattfinden. Der VFB-Präsident Herr Michael Schwarz führte zusammen mit seinen Kollegen des Präsidiums Dr. Thomas Kuhn und Prof. Dr. Hartmut Schwab und den Mitgliedern der Geschäftsfüh-

rung Frau Julia Maßmann und Frau Elke Lütz die zugeschalteten Delegierten durch die Tagesordnungspunkte. Nachfolgend ein kurzer Überblick:

Der für 2020 geplante Jahresschwerpunkt "Freiberuflichkeit in der Angestelltentätigkeit" wurde unerwartet von "Corona" überholt, aber auch von den verbandspolitisch notwendigen Aktivitäten zum bayerischen Förderprogramm "Digitalbonus", in welches gerade die Freien Berufe, insbesondere Ärzte, vom Staat leider nicht hinreichend einbezogen worden sind. In regem Kontakt mit Staatsbeamten setzt sich der VFB weiterhin auch für den Bürokratieabbau ein. Präsident Schwarz ermutigte die Freien Berufe, sich aktiv in die Diskussionen einzubringen, indem sie Beispiele für eigene Bürokratielasten vortragen.

Der VFB nennt zwei wichtige Partner, mit denen er intensiv zusammenarbeitet, um die Anliegen der Freien Berufe zu unterstützen: den BFB – Bundesverband der Freien Berufe e.V. und die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Bemerkenswert sind die Strukturpakete, die die vbw und der VFB jeweils erstellt haben. Aus beiden Positionspapieren sind unter anderem Forderungen zu nennen wie Brückenschirme zur Überwindung der Corona-Krise, Bürokratieabbau, Steuersenkung, Stärkung des Gesundheitssystems gegen Krisen, Digitalbonus für die Freien Berufe und eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts, was Kooperationsformen und Einbindung von Selbständigen betrifft. Der vollständige Text der Strukturpakete kann unter den folgenden Links als pdf-Datei heruntergeladen werden:

- → https://www.freieberufe-bayern.de/ vfb-legt-strukturpaket-vor/
- → https://www.vbw-bayern.de/ vbw/Themen-und-Services/Europa/ vbw-Strukturpaket.jsp

Ein weiteres Positionspapier, Digitalbonus – Freie Berufe fordern Teilhabe am Förderprogramm, ist ebenso auf der VFB-Webseite abrufbar (https://www.freieberufe-bayern.de/digitalbonus-bayern/).

Neben der Vorstellung des eigenen Strukturpakets führte der VFB im Jahr 2020 laufend Gespräche mit Mandatsträgern, Ministerien und Parteien zu Themen wie Soforthilfen, Systemrelevanz der Freien Berufe, Schutzschirm für Kulturberufe und Zahnärzte, Kurzarbeitergeld für Vertragspraxen und Lieferengpässe bei Apotheken.

Die 2020 anstehende Wahl der Präsidiumsmitglieder musste aufgrund der Versammlungseinschränkung auf das nächste Jahr vertagt werden.

Dr. Sascha Faradjli

ZZB* – Delegierter zum Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (* Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.)



Aktuelle Beschaffungskosten wesentlicher Hygieneartikel

Die Kosten für die Praxishygiene sind aufgrund der Knappheit der Produkte während der Pandemie auf dem Weltmarkt deutlich gestiegen. Eine Normalisierung der Lage ist noch nicht in Sicht, die Beschaffungskosten für den Handel und damit die Einkaufspreise für die Zahnarztpraxen sind weiterhin deutlich höher als vormals.

Preisentwicklung pro Quartal 2020, Q1 = 100%:

MNS: Q2: 600% Q3: 400% Handschuhe: Q2: 150% Q3: 150% Desinfektion: Q2: 125% Q3: 125%

Quelle:

Schätzung des Bundesverbands Dentalhandel / Klartext 09/20 vom 22.09.2020

Masern-Impfpflicht seit 1. März 2020

ERWEITERUNG DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES (IFSG)

Für Personen, die in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen tätig sind, gilt seit 1. März 2020 eine Impfpflicht gegen Masern. Dies betrifft demnach auch alle Beschäftigten in der Zahnarztpraxis. Dem Arbeitgeber (Zahnarzt/Zahnärztin) ist bei einer Tätigkeit in der Zahnarztpraxis ein ausreichender Impfschutz gegen Masern nachzuweisen. Auch die Arbeitgeber selbst müssen eine Immunität gegen Masern aufweisen.

Fristen

- Ab dem 1. März 2020 neu in einer Zahnarztpraxis tätige Personen
- Diese Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Impfschutz durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis nachweisen.
- Personen, die ab 1. März 2020 bereits in einer Zahnarztpraxis tätig sind
- Diese Personen müssen einen ausreichenden Impfschutz bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 nachweisen.

Wie wird der Nachweis erbracht?

Die Nachweispflicht gegenüber dem Arbeitgeber wird erfüllt durch die Vorlage eines:

Impfausweises bzw. einer Impfbescheinigung, ärztlichen Zeugnisses, dass eine Immunität gegen Masern bereits vorliegt, ärztlichen Zeugnisses, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Es ist ausreichend, einen der drei genannten Nachweise vorzulegen.

Wer muss eine Schutzimpfung nachweisen?

Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gesundheitseinrichtung (Zahnarztpraxis) tätig sind.

Wann besteht ein ausreichender Impfschutz?

Ein Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Dies gilt auch, wenn Kombinationsimpfstoffe eingesetzt wurden, die neben Masern noch andere Impfstoffkomponenten gegen andere Krankheiten enthalten.

Wer führt die Impfung durch?

Jeder approbierte Arzt (nicht jedoch der Zahnarzt) ist zur Durchführung der Schutzimpfung berechtigt, in der Regel wird dies der Hausarzt sein.

Weitere Informationen:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

BLZK



Corona-Krise:

Zahnärztliche Versorgung muss erhalten bleiben

KZBV, BZÄK UND DGZMK WENDEN SICH AN POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER

Berlin, 16. November 2020 - Angesichts der erneuten dynamischen Zunahme des Infektionsgeschehens und des Teil-Lockdowns in Deutschland haben die drei Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft den hohen Stellenwert der Zahnmedizin für das Gesundheitssystem im Kampf gegen die Pandemie betont und die Politik zum entschlossenen Handeln gegen die Krise und deren Folgen für die zahnärztliche Versorgung aufgerufen.

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) versicherten, dass die Versorgung aller Patienten bei maximalem Infektionsschutz weiterhin bundesweit sichergestellt werde. Ängste vor einer Infektion im Rahmen eines Zahnarztbesuches seien aufgrund hoher Hygienestandards unbegründet. Zugleich forderten

sie einmal mehr konkrete Hilfen ein, um dringend benötigte Versorgungsstrukturen zu erhalten. Alle drei Organisationen bedanken sich bei den Zahnärztinnen, Zahnärzten und ihren Teams sehr herzlich für ihren Einsatz unter diesen schwierigen Bedingungen.

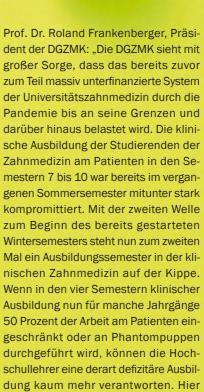
Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: "Mit Recht baut die Bevölkerung gerade jetzt mitten in der Pandemie auf eine verlässlich funktionierende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung auf hohem qualitativen Niveau bei maximalem Infektionsschutz. Schon während des ersten Lockdowns haben wir Zahnärzte mit unseren Praxisteams bewiesen, dass auf uns zu 100 Prozent Verlass ist und von der zahnmedizinischen Versorgung keine Infektionsrisiken ausgehen. Auch jetzt, da uns die zweite Welle mit voller Wucht getroffen hat, leistet der Berufsstand ohne zu klagen unter großem Einsatz und Anstrentrag zur Pandemiebewältigung und bietet darüber hinaus seine Unterstützung bei Test- und Impfmaßnahmen der Bevölkerung an. Zunehmend viele Praxen können aber inzwischen die pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen alleine nicht mehr schultern und sind existenziell bedroht. Die Politik darf nicht länger die Augen vor diesen Problemen verschließen und muss gezielte Hilfe leisten, wenn sie nicht verantworten will, dass dringend benötigte Versorgungsstrukturen unwiderruflich verloren

Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK: "Wenenswerten Infektionszahlen im Umfeld

gungen einen ganz wesentlichen Beizahnärztlicher Praxen und Kliniken. Die hohen und in der Pandemie noch einmal erhöhten Hygienemaßnahmen haben sich vollumfänglich bewährt. Patienten sollten ihre Behandlungen und Prophylaxetermine wie gewohnt wahrnehmen, um schädliche Folgen zu vermeiden - eine gute Mundgesundheit bedarf einer regelmäßigen Kontrolle und Untersuchung in der Praxis. Die anhaltende Corona-Krise hat aber zunehmend negative ökonomische Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen: junge Kollegen überlegen sich zweimal, ob sie jetzt in die Niederlassung gehen, frisch Niedergelassene kämpfen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und teilweise sogar um ihre Existenz, ältere Kolle-

der für Zahnärzte noch für Praxisteams und Patienten besteht ein besonderes Infektionsrisiko, wenn die bekannten Hvgieneregeln bei der zahnmedizinischen Behandlung beachtet werden - das zeigen Studien weltweit. Es gibt keine nen-





gend die notwendigen Mittel benötigt, um unter den derzeit herrschenden Bedingungen die Sicherheit von Studierenden und Patienten im Sinne einer erfolgreichen Weiterführung der Behandlungskurse zu gewährleisten. Die Alternative wären Verzögerungen im Studienablauf ("Null-Semester") bzw. eine Verlängerung der Regelstudienzeit. Die universitäre Umsetzung der Novelle der zahnärztlichen Approbationsordnung zum Wintersemester 2021/22 ist davon in gleichem Maße betroffen."

AKTUELLES

Pressekontakt:

KZBV: Kai Fortelka Mobil: 0173 - 260 31 67 E-Mail: k.fortelka@kzbv.de

BZÄK: Jette Krämer Mobil: 0172 - 394 63 27 E-Mail: j.kraemer@bzaek.de

DGZMK: Markus Brakel Mobil: 0152 - 338 177 71 E-Mail: markus.brakel@dgzmk.de

HUML:

Millionster Antigen-Schnelltest ausgeliefert -

Bayerns Gesundheitsministerin: Inzwischen werden alle 96 Landkreise und kreisfreien Städte regelmäßig mit den neuen Tests versorgt

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits mehr als eine Million Antigen-Schnelltests im Kampf gegen die Corona-Pandemie an die Landkreise und kreisfreien Städte geliefert. Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml betonte am Sonntag: "

An diesem Wochenende haben wir den Millionsten Antigen-Schnelltest zugeteilt. Wir versorgen inzwischen alle 96 Landkreise und kreisfreien Städte regelmäßig mit den neuen Tests. Damit sind die Gesundheitsämter in der Lage, die Tests dort einzusetzen, wo ein schnelles Aufspüren und Unterbrechen von Infektionsketten nötig ist."

Die Ministerin ergänzte: "Es hat sich bewährt, dass wir rechtzeitig und in großem Stil Schnelltests beschafft haben. In einem ersten Anlauf konnten wir 10,5 Millionen kaufen. Nun wollen wir den Einsatz der Antigen-Schnelltests aus-

Über die konkrete Verwendung der Antigen-Schnelltests entscheiden die örtlichen Gesundheitsbehörden. Huml erläuterte: "Die neue Testform hat sich bewährt. Ich bekomme dazu viele positive Rückmeldungen aus den Gesundheitsämtern. Die Schnelltests können als schnelle Zusatzmaßnahmen im regionalen Ausbruchsmanagement eingesetzt werden. Gleichzeitig können die Kreisverwaltungsbehörden den örtlichen Einrichtungen der Rehabilitation, Pflege und Betreuung sowie in Krankenhäusern bei Bedarfsspitzen helfen, wenn die eigenen Schnelltestbestände der Einrichtungen kurzfristig nicht ausreichen. Besonders hilfreich haben sich die Tests zudem bei Reihentestungen erwiesen."

gen geben ihre Praxis früher als geplant

ab. Wenn sich dies verstetigt, wird es zu

gravierenden Problemen in der Fläche

kommen. Hier fordere ich die politischen

Verantwortungsträger zum Gegensteu-

ern auf.

Die Schnelltests der Firmen Roche. Abbott und Siemens Healthcare werden

in wöchentlichen Intervallen geliefert. Die Menge hat seit Beginn der Lieferungen Mitte Oktober kontinuierlich zugenommen und liegt aktuell bei 500.000 Tests pro Woche.

werden von der Politik mancherorts drin-

Die Annahme, Erfassung und Verteilung auf kleinere Liefertranchen für die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden übernimmt das Technische Hilfswerk (THW), das auch die umgehende landesweite Verteilung übernimmt.

Huml sagte: "Das THW zeigt hier erneut seine breite Einsatzfähigkeit und Erfahrung in der Konzeption und Abwicklung logistischer Herausforderungen. Ich

danke den Angehörigen des THW für ihr Engagement, ihre Flexibilität und die gute Unterstützung."

Die Ministerin betonte: "Für mich ist klar: Antigen-Schnelltests sind ein pragmatisches und ergänzendes Hilfsmittel zu den bekannten PCR-Tests, um z.B. eine erste Bewertung zu ermöglichen. Gleichwohl gilt aber auch, dass die aktuelle Schnelltestgeneration einen PCR-Test nicht in dessen Befundsicherheit ersetzen, sondern nur ergänzen kann."

Baverisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

12_zahnärztlicher anzeiger_13/20 www.zbvmuc.de www.zbvmuc.de 13/20_ zahnärztlicher anzeiger_13

ZZB-Umfrage zum Ansteckungsrisiko in der Zahnarztpraxis mit Covid-19

ERGEBNISSE DER UMFRAGE

In zahnärztlichen Praxen werden seit jeher auch Patienten mit Infektionskrankheiten behandelt, die dem Patienten gar nicht bekannt sein müssen. Die aktuelle Umfrage belegt, dass das Infektionsrisiko mit dem Covid-19-Virus sich für die Beteiligten außerhalb der Praxis erheblich größer darstellte, als in der Praxis. Die geringe Zahl an Infektionen mit Covid-19 in den Praxen selbst belegt, dass die aktuell erweiterten Hygienekonzepte für die zahnärztliche Behandlung im Falle dieser Pandemie greifen und zahnärztliche Behandlungen als größtmöglich sicher eingestuft werden können. Die Umfrage lief vom 22.10.2020 – 30.10.2020. Sie erfasst den gesamten bisherigen Zeitraum der Coronapandemie. Geantwortet haben vornehmlich aus Bayern 531 Praxen mit 1069 BehandlerInnen und 4267 MitarbeiterInnen also insgesamt mit 5336 in Zahnarztpraxen tätigen Personen.

Abb. 1 zeigt die Größenverteilung der Praxen nach der Anzahl der dort tätigen Personen. (im weiteren Text als "Personen"

49 Praxen (9,23% von 531) waren von einer Covid-19-Infektion direkt oder indirekt betroffen. Die Quelle der Infektion bezogen auf die Anzahl der Praxen ist in Abb. 2 dargestellt. 2 Praxen (0.38 % von 531) haben eine Infektionsquelle innerhalb der Praxis identifiziert. In 36 Praxen (6,78 % von 531) befand sich die Infektionsquelle außerhalb. In 7 Fällen ließ sich diese nicht ermitteln. 4 Praxen machten keine Angaben. Von 5336 Personen hatten 70 eine Covid-19-Infektion (1,3 %). Die Anzahl der infizierten BehandlerInnen betrug 30, die der MitarbeiterInnen 40 (Abb. 3).

Die Quelle der Infektion ist in Abb. 4 dargestellt. 4 Personen (0,07% von 5336) gaben die Praxis als Infektionsquelle an, bei 51 (0,96 % von 5336) lag die Infektionsquelle außerhalb, bei den restlichen ist sie nicht bekannt.

Von besonderem Interesse sind die Praxisschließungen. 471 Praxen (89 %) gaben an, dass sie nicht wegen Corona geschlossen waren (Abb. 5). 35 Praxen (6,6 %) waren geschlossen, in 25 Fällen (4,7 %) erfolgte keine Angabe.

Die Gründe für die Praxisschließungen sind in Abb. 6 dargestellt: 14 Praxen (2,6%) wurden wegen Infektionen im Praxisteam geschlossen, davon 2 wegen Infektion innerhalb der Praxis (Abb. 2). 4 Praxen (0,75%) waren wegen Kontaktquarantäne geschlossen, d.h. dass BehandlerInnen mit Infizierten außerhalb der Praxis Kontakt hatten und deshalb in Quarantäne mussten, aber nicht selber infiziert waren, 11 Praxen (2,1%) machten keine Angaben zur Schließung; 5 gaben als internen Grund für die Praxisschließung den Lockdown oder Mangel an Patienten an (0,97%). Eine Praxis (0,18%) wurde wegen einer Fehleinschätzung des Gesundheitsamtes geIn Abb. 7 sind die Infektionsquellen der geschlossenen Praxen dargestellt und in Relation zu der Gesamtzahl der Personen der teilnehmenden Praxen gesetzt. Bei 4 Teammitgliedern wird eine Infektion in der Praxis angegeben (0,07% aller erfassten Personen).

Von den 531 Praxen gaben 50 (9,4 %) an, nachgewiesen Infizierte behandelt zu haben (Abb. 8)

Aus der Umfrage ist nicht ersichtlich, ob die nachgewiesenen Infektionen der Patienten vor oder erst nach der Behandlung bekannt waren.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

In 2 von 531 Praxen (0.38 %) wurde eine Infektionsquelle innerhalb der Praxis identifiziert. Von 5336 Personen gaben 4 infizierte Personen (0,07%) die Praxis als Infektionsquelle an.

Von besonderem Interesse sind die Praxisschließungen. 14 Praxen (2,6%) wurden wegen Infektionen im Praxisteam geschlossen. 4 Praxen (0,75%) waren wegen Kontaktquarantäne geschlossen. Eine Praxis (0,18%) wurde wegen einer Fehleinschätzung des Gesundheitsamtes geschlossen. 16 mal (3 %) führten andere Gründe zu einer Praxisschließung.

Unseres Wissens ist dies die erste Umfrage zu diesem Thema deutschlandweit.

Die Autoren weisen darauf hin, dass es sich um keine repräsentative Umfrage handelt.

Infizierte

(n = 5336)

Anzahl Infizierter in Relation zur Gesamtzahl der Personen

Schlussfolgerung:

In zahnärztlichen Praxen werden seit jeher auch Patienten mit Infektionskrankheiten behandelt, die dem Patienten gar nicht bekannt sein müssen. Die aktuelle Umfrage belegt, dass das Infektionsrisiko mit dem Covid-19-Virus sich für die Beteiligten außerhalb der Praxis erheblich größer darstellte, als in der Praxis. Die geringe Zahl an Infektionen mit Covid-19 in den Praxen selbst belegt, dass die aktuell erweiterten Hygienekonzepte für die zahnärztliche Behandlung im Falle dieser Pandemie greifen und zahnärztliche Behandlungen als größtmöglich sicher eingestuft werden können.

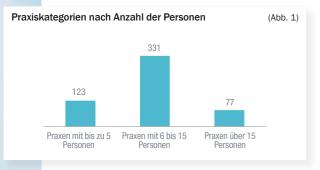
Daher bestätigt die Umfrage die bisherigen Erfahrungen: Die Behandlung von Patienten in Zahnarztpraxen kann als sehr sicher eingestuft werden. Eine Covid-19-Infektion in Zahnarztpraxen ist sehr unwahrscheinlich.

Wir bedanken uns bei allen TeilnehmerInnen.

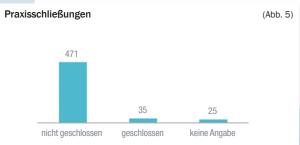
Autoren: Dr. Alois Stiegelmayr, Dr. Armin Walter, Dr. Barbara Mattner, Dagmar Pick, Dr. Margit Trefz-Ghassemi, Dr. Peter Klotz, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies.

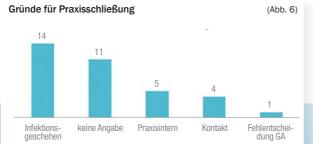
Rückfragen bitte an Dr. Alois Stiegelmayr E-Mail: dr.alois.stiegelmayr@t-online.de

(Abb. 3)





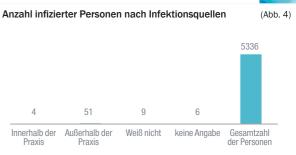


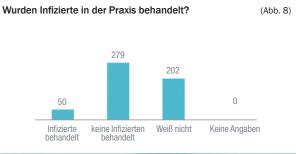






Infizierte





Das Schwert des Damokles

Aus der griechischen Antike wird überliefert, dass Dionysios das Schwert, nur an einem Roßhaar befestigt, über dem Platz eines Höflings aufhängen ließ, um ihm zu verdeutlichen, wie vergänglich seine Position ist. Nach einer anderen Interpretation sichert sich der Tyrann so seine Macht durch Unterdrückung. Allgemein versteht man unter dem Begriff des Damoklesschwertes eine drohende Gefahr. So ein Damoklesschwert hängt auch in vieler Hinsicht über den Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Da ist die Corona-Pandemie, die nicht nur die eigene Gesundheit, sondern in mancher Praxis auch die wirtschaftliche Existenz bedroht. Es kamen weniger Patienten, obwohl die Kosten weiterliefen. Kurzarbeitergeld konnte ein wenig helfen, die notwendige Liquidität war im nächsten Quartal durch die sofortige Kürzung der Vorauszahlungen der KZVB gefährdet.

Der TI-Anschluß kostet in der Summe mehr, als erstattet wird. Er wird aber mit der Drohung der Honorarkürzung verbunden. Damit wird eine höhere Anschlußquote erzwungen, weil viele das angekündigte steigende Honorarrisiko nicht tragen wollen oder können.

Die elektronische Patientenakte soll kommen. Nach bisherigen Erkenntnissen bringt sie speziell für die Zahnheilkunde erheblichen Mehraufwand, ohne dass diesem ein angemessener Nutzen gegenüber steht. Ganz zu schweigen davon, dass die Daten bei der vorgesehenen zentralen Speicherung niemals sicher sein werden. Datenlecks traten wiederholt auf, Menschen in Finnland wurden erst kürzlich mit der Veröffentlichung ihrer persönlichsten psychotherapeutischen Daten erpresst oder konnten diese im Internet öffentlich finden. Ein absoluter Alptraum, aber Realität.

Unpraktikabel ist auch der neue HVM, weil er sich in der täglichen Arbeit als Steuerungsinstrument als ungeeignet erwiesen hat. Die Mehrleistungen, die jedes Quartal ausgewiesen werden, erreichen durchaus relevante Beträge, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass sie unter Umständen im darauffolgenden Jahr vollständig zurückgezahlt werden müssen. Hier dürfte sich die wegen Corona besonders eingeschränkte Finanzlage der Krankenkassen zusätz-

lich auswirken. Jeder Betriebswirt wird also zur Bildung eine Rücklage in der Höhe der Mehrleistungen raten.

Aber es gibt auch Lichtblicke.

Eine spontane Umfrage hat ergeben, dass sich die Zahnarztpraxis während der Pandemie als sehr sicherer Ort für uns und unsere MitarbeiterInnen erwiesen hat (s. ZZB-online.de). Hier zeigt sich das gute Hygienekonzept, das wir allerdings im Wesentlichen aus eigenen Mitteln und ohne relevante Unterstützung finanzieren. Nicht einmal in den Verhandlungen mit den Krankenkassen wurde hier ein Zuschlag erreicht. Dabei muß man wissen, dass es bei besonderen Gegebenheiten sehr wohl möglich und zulässig ist, ein Ergebnis oberhalb der Grundlohnsummensteigerung zu erreichen. Und wenn die deutlich gestiegenen Kosten der Hygiene kein Grund sind, was denn dann?

Auch bei der TI-Anbindung ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Hier laufen Klagen, die von renommierten Anwälten vertreten werden.

Und bei der elektronischen Patientenakte ePA ist noch Hoffnung. ZZB hat in Zusammenarbeit mit zahnärztlichen und ärztlichen Verbänden eine Informationskampagne gestartet, mit der die Patienten über ein Plakat im Wartezimmer über die Risiken der zentralen Datenspeicherung via ePA informiert werden sollen. Erst nach dieser Aufklärung können sie sich eigentlich dafür oder dagegen entscheiden, ihre Daten eingeben zu lassen. Es liegt jetzt an uns, diese Aktion aktiv zu unterstützen (Plakat herunterladbar bei ZZB-online.de Rubrik Praxisführung). Aber auch vom Bundesbeauftragten für Datenschutz erhalten wir Unterstützung: Fr fordert Maßnahmen von der Gematik. die bislang nicht erfolgt sind. Wenn sich hier nichts ändert, steht seine Überlegung im Raum, dass die Krankenkassen

die Versicherten unmissverständlich informieren müssen, dass die ePA in ihrer gegenwärtigen Form nicht europarechtskonform sei, weil sie gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoße. Er könne den Kassen auch die Datenverarbeitung untersagen.

Die Lage ist also durchaus nicht aussichtslos. Aber von außen wird die Lösung nicht kommen. Sich einfach nur auf die Patientenbehandlung zu konzentrieren, wird, wie die Vergangenheit gezeigt hat, nur zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung führen. Also bleibt uns letztlich nichts anderes übrig, als gemeinsam und mit aktiver Beteiligung von allen etwas für die künftige Ausübung der Zahnheilkunde als freier Beruf zu tun.

Packen wir es an.
Mit freundlichen kollegialen Grüßen
E. Fischer-Brandies

Unterkiefer-Protrusionsschiene gegen Atemaussetzer beim Schlafen wird Kassenleistung

Berlin, 20. November 2020 – Erwachsene, die beim Schlafen unter behandlungsbedürftigen wiederholten Atemaussetzern (obstruktive Schlafapnoe) und als Folge davon z. B. unter Tagesschläfrigkeit und Konzentrationsschwächen leiden, können künftig eine sogenannte Unterkiefer-Protrusionsschiene bekommen. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte dürfen diese Schiene entsprechend dem heute durch den Gemein-samen Bundesausschuss (G-BA) getroffenen Beschluss verordnen, wenn die Überdrucktherapie mit einer Atemmaske nicht erfolgreich eingesetzt werden kann. Den Antrag, den medizinischen Nutzen der Protrusionsschiene bei Schlafapnoe zu bewerten, hatte die Patientenvertretung im G-BA gestellt.

Medizinischer Hintergrund der obstruktiven Schlafapnoe

Die obstruktive Schlafapnoe ist die häufigste Form von Atmungsstörungen beim Schlafen. Es gibt viele verschiedene Ursachen und Risikofaktoren für sie. Neben starkem Übergewicht spielen auch anatomische Besonderheiten im Mundund Rachenraum häufig eine Rolle. Die Wahrscheinlichkeit,

an einer obstruktiven Schlafapnoe zu erkranken, nimmt ab dem 45. Lebensjahr stetig zu. Auslöser der Atemaussetzer ist, dass sich bei den Betroffenen der Rachenbereich während des Schlafens verengt, was bei ca. 95 Prozent der Betroffenen auch mit einem lauten Schnarchen verbunden ist. Der Atem verflacht. Kommt es sogar zu einem kurzzeitigen kompletten Verschluss, setzt der Atem vollständig aus.

Dauert dieser Vorgang länger als zehn Sekunden, spricht man von einer Apnoe. Mit dem flachen Atem oder dem Atemaussetzen geht eine geringere Sauerstoffversorgung einher. Puls und Blutdruck sinken. Erst wenn das Atemzentrum im Gehirn einen Reiz auslöst, wachen die Betroffenen kurz auf, teilweise ohne es bewusst zu merken, das Herz schlägt wieder schneller und der Blutdruck steigt. Treten solche Aufweckepisoden häufig auf, kommen Betroffene nicht mehr in die erholsame Tiefschlafphase.

Als Folge sind viele Menschen mit einer Schlafapnoe tagsüber schläfrig und weniger leistungsfähig, wodurch beispielsweise auch die Unfallgefahr im Straßenverkehr steigt. Eine unbehandelte Schlafapnoe wird zudem mit Bluthochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall in Verbindung gebracht.

Therapie hängt vom Schweregrad ab

Die Therapie der obstruktiven Schlafapnoe hängt u. a. vom jeweiligen Schweregrad ab. Können bei leichten Erkrankungen Gewichtsreduktion und eine andere Schlafposition helfen, greift man bei zunehmende Schweregrad suf eine Überdrucktherapie als Standard zurück. Dabei wird über eine Atemaske beim Schlafen ein Überdruck erzeugt, der die Atemwege offenhält. Führt die Überdrucktherapie nicht zum Behand- lungserfolg, ist zukünftig auch die Unterkiefer-Protrusionsschiene zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzbar.

So wirkt die Unterkiefer-Protrusionsschiene

Die Unterkiefer-Protrusionsschiene wird für die Betroffenen zahntechnisch individuell angefertigt. Die zweiteilige verstellbare Schiene wird während des Schlafens auf den Zähnen getragen. Das Gerät drückt den Unterkiefer sanft nach vorne. Dadurch wird das Gewebe, an dem die Zunge im Mundraum angewachsen ist, gespannt und die Zunge nach vorne gezogen. Die Muskeln bleiben stabil und die Atemwege offen. Weitere Schritte bis zur Verordnungsfähigkeit

Der G-BA-Beschluss fußt auf einem Bericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) und Stellungnahmen von wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Er wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Danach verhandeln (Zahn)Ärzte und Krankenkassen die Höhe der (zahn) ärztlichen Vergütung, auch auf Grundlage einer noch zu entwickelnden Regelung in einer Richtlinie im vertragszahnärztlichen Bereich. Die Unterkiefer- Protrusionsschiene kann als vertragsärztliche Leistung verordnet werden, wenn die Abrechnungsziffern vorliegen.

Hintergrund

Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag überprüft der G-BA, ob neue Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der gesetzlich Versicherten zu empfehlen sind. Er berücksichtigt dabei den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse. Zum Abschluss eines Bewertungsverfahrens entscheidet der G-BA darüber, für welche genaue Indikation und unter welchen qualitätssichernden Anforderungen eine Behandlungsmethode ambulant und/oder stationär zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung angewendet werden kann.

Gemeinsamer Bundesausschuss Ansprechpartnerinnen für die Presse: Ann Marini (Ltg.) Gudrun Köster Annette Steger

089-72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/



Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

840.00€

inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00

Kursnummer 2101	04.02 06.02.2021 11.02 14.02.2021
Kursnummer 2102	15.04 17.04.2021 22.04 25.04.2021
Kursnummer 2103	23.09 25.09.2021 30.09 03.10.2021
Kursnummer 2104	18.11 20.11.2021 25.11 28.11.2021

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: "Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,

Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

• Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene - Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) - Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler - Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene - Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Röntgenkurs Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten Dr. Cornelius Haffner

+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal Kursort Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2021 | 14:00 bis 15:30 24.03.2021 / Anmeldeschluss: 08.03.2021 Kurs-Nr. 2106

Kurs-Nr. 2107 31.03.2021 / Anmeldeschluss: 15.03.2021

Kurs-Nr. 2109 29.09.2021

Röntgenkurs 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München Kursort

Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2021 | 09:00 bis 18:00 Kurs-Nr. 2110 12.03.2021 Kurs-Nr. 2111 07.05.2021

Kurs-Nr. 2113 22.10.2021

Folgende Fortbildungen werden 2021 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:

PAss - Prophylaxe Assistentin, On the Top - Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss, Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie

18_zahnärztlicher anzeiger_13/20 www.zbvmuc.de www.zbvmuc.de 13/20_ zahnärztlicher anzeiger_19 zbv münchen | 2021

Röntgenkurs Aktualisierung für Zahnärzte/innen

Wer die Röntgenfachkunde 2016 erworben hat, muss sie 2021 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Kursort +NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal

Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online

Gebühr 58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat

Fortbildungspunkte 5

Kurs-Nr. 2117 29.09.2021

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

für Zahnärzte/innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA-/ KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation,
 Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen,
 Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten Richard Schmid, Brandinspektor

Kursort Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online

Gebühr 88,00€

Fortbildungspunkte 4

Termine 2021 16:00 bis 19:30 Kurs-Nr. 2120 14.04.2021

Kurs-Nr. 2121 16.06.2021 Kurs-Nr. 2123 06.10.2021

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

zbv münchen | 2021

	SANMELDUNG	
Kurs	s-Nr.:	
Nam	ne Kursteilnehmer/in	
Geb	ourtsdatum und Geburtsort	
Adre	esse Kursteilnehmer/in	
Rech	hnungsadresse □ Praxis/ □ Privat	
Nam	ne/Adresse der Praxis	
Tele	fon/Telefax/E-Mail	
IHRE	E ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE	ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN
	XISPERSONAL	
Rönt	bhylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbesche tgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung ualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in	über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
	NÄRZTE/INNEN Jalisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich ir	n Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.
ZAHL	LUNG DER KURSGEBÜHR	
Hier	mit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsverans	taltung des ZBV München Stadt und Land an.
	Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre n Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder si	
		päter erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
	Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum S	
	Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum S	EPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigun e unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer. n Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen
	Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum S (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach	EPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigun e unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer. n Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen
	Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum S (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per U Datum Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtig	EPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer. In Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen Überweisung bezahlen. Unterschrift, Stempel de den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrifte vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulö
	Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum S (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Ü Datum Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtig einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, sen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen	EPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer. n Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen Überweisung bezahlen. Unterschrift, Stempel e den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschridie vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzule in der Rechnungstellung. end mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrage
	Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum S (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Ü Datum Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtig einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, sen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginne	EPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer. n Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen Überweisung bezahlen. Unterschrift, Stempel e den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschridie vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulcin der Rechnungstellung. end mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrage
	Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum S (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Ü Datum Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtig einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, sen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginne verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut	EPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer. n Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen Überweisung bezahlen. Unterschrift, Stempel e den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschridie vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulcin der Rechnungstellung. end mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrage

montagsfortbilung

Das Original

SEIT 2019 FINDET DIE MONTAGSFORTBILDUNG DES ZAHNÄRZTLICHEN BEZIRKSVERBANDS MÜNCHEN IN DER ZAHNKLINIK MÜNCHEN STATT.

Bildquelle: Veles Studio/Shutterstock.com

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München Großer Hörsaal im Erdgeschoss Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München

KURSABSAGEN

Solange die Teilnehmerzahl aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen in München beschränkt ist, findet keine Montagsfortbildung statt. Wir bitten dies zu entschuldigen.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Abschlussprüfung für Zahnedizinische Fachangestellte Januar/Februar 2021

- → **Prüfungstermin**: 20. Januar 2021
- → Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München.
- → **Prüfungsgebühr:** 240,00 Euro

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgte im November 2020.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089-79 35 58 80.

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnedizinische Fachangestellte im Januar 2021

20. Januar 2021 (Mittwoch)	Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil
Zeitplan	
08.30 - 10.00 Uhr	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
10.00 - 11.00 Uhr	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 - 11.45 Uhr	Pause
11.45 - 13.15 Uhr	Bereich Abrechnungswesen
13.15 - 14.00 Uhr	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde In der Berufsschule.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz und Praxisorganisation und –verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen. Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

- → Handy-Verbot!
- → Taschenrechner nicht vergessen!
- → Personalausweis mitnehmen!
- → Prüflinge erhalten "Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n Genau Infos finden Sie Anfang Dezember auf der Schul-Homepage

18.01 09.02.2021	Abschlussprüfung – Praktischer Teil	

Der genaue Termine und die Uhrzeit werden auf der Schul-Homepage bekannt gegeben.

24.02 25.02.2021	Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung
25.02.2021 (Donnerstag)	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- → Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem "Terminzettel" zu entnehmen
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- → Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 25.02.2021, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Anmeldung zur Zwischenprüfung am 21.04.2021

→ Sie haben Fragen zur Zwischenprüfung?

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

→ Wie und wann melden Sie sich zur Zwischenprüfung an?

In der Woche vom 09.11.2020 bis 13.11.2020 wurde in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

16. Dezember 2020 (Poststempel)

beim Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München einzureichen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Zwischenprüfung für ZFA 2021

- → Prüfungstermin: Mittwoch, 21. April 2021, 8:15 9:15 Uhr
- → Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 21.04.2021, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089-723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105327, ausgestellt am 25.04.2019, wird für ungültig erklärt.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2021 ist der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2021 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

2A 5 Gruppe 1A 2B 34 3B 3C 3D ZBV/€ 110,-57,-28,- 110,- 110,-34,-50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. (It. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

bv münchen | VORSTANI

Aufruf

Weihnachtsspenden des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen. Der ZBV München bittet Sie deshalb, uns in Frage kommende Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse zu benennen.

ZBV München Stadt und Land Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Oliver Cosboth - Tel. 089/ 72 480 308

Impressum

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband

München Stadt und Land,

Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München, Tel.: 089-72480304

www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion Dr. Sascha Faradjli Co-Redaktion Raphael Clemm Fortbildung Katja Wemhöner

Anzeigen Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die

Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar,
Herstellung,Vertrieb Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523
Werbeservice & Offset E-Mail: info@kreuzermedia.de
Kreuzer GmbH www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist

der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt.

und Versandkosten.

Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.

Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198



Dr. Dorothea Schmidt

1. Vorsitzende des Vorstands ZBV
München Stadt und Land



Dr. Eckart Heidenreich

2. Vorsitzender des Vorstands ZBV
München Stadt und Land



Karl Sochurek

1. Beisitzer

ZBV München Stadt und Land



Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



Dr. Sascha Faradjli 3. Beisitzer ZBV München Stadt und Land



Dr. Susanne Strauch 4. Beisitzerin ZBV München Stadt und Land



Dr. Frank Hummel 5. Beisitzer ZBV München Stadt und Land

Corona in der Schule

SEIT MÄRZ HÄLT DEUTSCHLAND UND DIE WELT EIN KLEINER VIRUS IN ATEM. WELCHER VON DEN POLITIKERN ÜBER DIE ÄRZTE BIS ZU DEN AUSZUBILDENDEN EINIGES ABVERLANGT.

Mit dem Lock down gleich zu Beginn der der Strecke bleiben. Diesen Spagat ver- lichen Wechsel statt). Wir sind bestens und Schulleitung vor völlig neue Aufgaben gestellt. Distanzunterricht von heute auf morgen auch wenn schon viele Kurse in Mebis bestanden, neue Software, die es schnell zu erlernen galt, Auszubildende die gar keine Endgeräte hatten, um zu Hause effektiv arbeiten und mit viel Eigenverantwortung, das hat nicht immer reibungslos funktioniert (vgl. Artikel von Frau Huder im Zahnärztlichen Anzeiger Ausgabe 5 und 6).

Im Sommer dann die Schulöffnung mit viel Abstand und teilweisem Unterricht online. So wie in der Politik wurde viel "auf Sicht" geplant und umgesetzt, weil nicht klar war, wie die Vorgaben in der nächsten Woche aussehen.

Nach den Sommerferien so etwas wie neue Normalität: von Beginn an mit Masken, Abstand auf den Gängen, häufigem Lüften und mit dem Versuch, alle wieder in der Schule teil zu nehmen. in Präsenz zu beschulen.

Dennoch mussten in den vergangenen Wochen immer wieder Klassen aufgrund von positiv getesteten Schülerinnen und Schüler auf Anordnung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) geschlossen werden.

> Jetzt - mitten in der zweiten Welle erreichen die Schule, wie auch die Zahnarztpraxen, fast wöchentlich neue Vorgaben zur Pandemiebekämpfung, die sofort umgesetzt werden müssen. Dabei soll die Ausbildung der Auszubildenden nicht auf

ersten Welle, ist der Virus auch in den suchen alle gemeinsam zu meistern. Es Berufsschulen angekommen und hat wurden spezielle Online-Kurse geschaf-Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte fen, in denen Auszubildende, die im ersten Distanzunterricht Stoff versäumt haben, diesen nachholen können (= "Brückenangebote"; zu finden auf unserer Mebisplattform).

Spezielle Förderkurse in Präsenz werden an fast jedem Schultag zusätzlich angeboten, weitere Hardware zum zu können, Stoffvermittlung auf Distanz Ausleihen wurde und wird zur Verfügung gestellt und spezielle Unterrichtseinheiten zum Corona-Virus werden in den nächsten Wochen durchgeführt, um die Schülerinnen und Schüler von der Notwendigkeit der Maßnahmen zu überzeugen und zum noch konsequenteren Einhalten der Regeln zu motivieren.

> Als Zahnärztin/Zahnarzt können Sie Ihre Auszubildenden dabei unterstützen. indem Sie (noch mehr als bisher) zusammen mit Ihren Auszubildenden lernen und schwächeren Auszubildenden ermöglichen, an speziellen Förderprogrammen auch während der Arbeitszeit

> Eventuell gibt es in der Praxis noch einen nicht benötigten Laptop oder Tablet, das/der Ihren Auszubildenden zur Verfügung gestellt werden kann, die keine Endgeräte für den Distanzunterricht haben. Immer wieder erreichen die Schule Anfragen von Ausbildungspraxen, ob wir nicht aus Infektionsschutzgründen den Unterricht vollständig auf eine Online-Beschulung umstellen könnten. Wir als Schule sind an die Vorgaben des Kultusministeriums gebunden.

> Sobald wir die Möglichkeit bekommen, werden wir auf eine Wechselbeschulung umsteigen (anwesend ist die Hälfte der Klasse, die andere Hälfte wird online beschult; dies findet im wöchent-

vorbereitet. Das gesamte Lehrerkollegium ist sehr gut geschult, um auch online guten Unterricht durchführen zu können.

Alle Schülerinnen und Schüler haben Zugänge zu unseren Plattformen:

- → 1. Einen Zugang zu Webuntis und den Messenger. Darüber werden Informationen der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern ausgetauscht, wie z.B., was in einer Online-Stunde zu tun ist und unter welchem Link das virtuelle Klassenzimmer erreicht werden kann.
- → 2. Zugang zu der Lernplattform Mebis. Auf dieser Lernplattform haben wir viele verschiedene Kurse erstellt. die während einer Onlinebeschulung im Unterricht genutzt werden und wo die Schülerinnen und Schüler sehr gute Möglichkeiten haben, die Unterrichtsinhalte zu erlernen.

Voraussetzung für eine gute online Beschulung ist aber auch, dass Sie als Ausbilderinnen und Ausbilder Ihre Azubis unterstützen. Dazu gehört, sie am Schultag freizustellen (dies ist gesetzlich vorgeschrieben) und auch bei evtl. auftretenden Lernschwierigkeiten zu helfen.

Wir freuen auf eine Kontaktaufnahme durch Sie.

Die E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage.

So können wir gemeinsam diese schwere Zeit überwinden, ohne dass die Durchfallquoten genauso steigen wie die Fallzahlen.

M. Schmidberger Hygienebeauftragter BS-ZFA

Kontakt: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, rhindl@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

→ Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 27.01.2021 Weitere Termine folgen in Kürze	18:00 bis 20:30 Uhr	80992 München
→ Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Fr. 29.01.2021 Fr. 05.03.2021 Fr. 23.04.2021 Fr. 07.05.2021 Fr. 25.06.2021	14:00 bis 15:30 Uhr 14:00 bis 15:30 Uhr 14:00 bis 15:30 Uhr 14:00 bis 15:30 Uhr 14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München 80992 München 80992 München 80992 München 80992 München
→ Prophylaxe Basiskurs		
Mi. 20.01.2021 – 24.02.2021 Ausgebucht	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
→ Winterfortbildung Spitzingsee 2021 für ZÄ		
Sa. 23.01.2021 So. 24.01.2021	09:00 bis 17:30 Uhr 09:00 bis 12:30 Uhr	83727 Spitzingsee
→ Winterfortbildung Spitzingsee für ZFA		
Sa. 23.01.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	83727 Spitzingsee
→ Fit für die Zwischenprüfung 2021 – Vorbereitung zu Zwischenprüfung		
Sa. 06.03.2021 Sa. 13.03.2021	09:00 bis 17:00 Uhr 09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München 83024 Rosenheim
→ Bema/GOZ-Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung		
Fr. 26.03.2021	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München
→ Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 – Vorbereitung zur Abschlussprüfung	5	
Teil 1: Sa. 24.04.2021 Fr. 30.04.2021 Teil 2:	09:00 bis 17:00 Uhr 13:30 bis 20:00 Uhr	83024 Rosenheim 80992 München
Mi. 05.05.2021 Sa. 08.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr 09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München 83024 Rosenheim
→ Check Up – Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfu	ung	
Mi. 19.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
→ Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Mi. 09.06.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

28_zahnärztlicher anzeiger_13/20 www.zbvmuc.de www.zbvmuc.de 13/20_ zahnärztlicher anzeiger_29

ANZEIGENBUCHUNG

vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto

gezogenen Lastschriften einzulösen.

online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuz unter der II														ibe/	n an	und	wäh	en S	ie die	e Rul	orik,					
□ Nr. 01	Anzeiger	nsch	ıluss	: 18.	12.2	20	Ers	schei	nung	sterm	in:	11.0	1.21		□S	telle	nges	uch		Stell	enan	gebo	t [] Ver	schie	edenes
□ Nr. 02	Anzeiger	nsch	ıluss	: 20.	01.2	21	Ers	schei	nung	sterm	in: (01.0	2.21		□S	telle	nges	uch		Stell	enan	gebo	t [] Ver	schie	edenes
□ Nr. 03	Anzeiger	nsch	ıluss	: 17.0	02.2	1	Ers	schei	nung	sterm	in: (01.0	3.21		□S	telle	nges	uch		Stell	enan	gebo	t [] Ver	schie	edenes
□ Nr. 04	Anzeiger	nsch	ıluss	: 17.0	03.2	1	Ers	schei	nung	sterm	in: :	29.0	3.21		□S	telle	nges	uch		Stell	enan	gebo	t [Ver	schie	edenes
□ Nr. 05	Anzeiger	nsch	ıluss	: 14.	04.2	21	Ers	schei	nung	sterm	in: 2	26.0	4.21		□S	telle	nges	uch		Stell	enan	gebo	t [] Ver	schie	edenes
□ Nr. 06	Anzeiger	nsch	ıluss	: 12.	05.2	21	Ers	schei	nung	sterm	in: :	24.0	5.21		□S	telle	nges	uch		Stell	enan	gebo	t [] Ver	schie	edenes
Termine werde	en regelmäßig	gaktu	ıalisie	rt und	könne	en vor	ab unt	er www	w.zbvm	nuc.de e	inges	sehen	werde	n.												
Größe						S	Stelle	nges	uch	and	dere	Rub	riker	1		Chi	fre 1	5,00)€			agse				
□ 85 x	30 mm							69,0	00€			105	,00€						_			1 + 50			lard s	sw)
	47 mm							99,0					,00€	_				ınaıv rektı				tart +	10%	D		
	64 mm							19,0					,00€					tzieri			-					
	81 mm 98 mm							.49,0 .69,0					,00 € ,00 €			_		ırabz								
	15 mm							.88,0					,00€	_	Alle	Prei	se zı	ızügl	ich 1	.6% I	/IwSt	.				
	32 mm (1,						2	08,0	00€				,00€	_	Bei	nich	t ang	efor	derte	m o	der te	ermir	igere	cht		
	32 mm (1, 68 mm (1,								-				,00 € ,00 €	_							_	übe		men	wir	
Bitte geber Bitte beach				_										nale	Text	umfa	ng 1	80 Z	eiche	en, b	ei ma	axima	al 6 Z	eiler	n beti	rägt.
Kundenna	me/Kd.Nr.																									
Adresse																										
E-Mail/Tele	efon																									
				N 425	-1				1/-																	
Zahnärztlic Stadt und L		vert	oand	iviun	cnen	1				ntoinl	iab	er:														
Georg-Hallr				Münd	chen				IB/	AN:																
Gläubiger-lo DE87ZZZ00			r.:							<u></u>																
									BI	U:																
Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend					Unterschrift und Stempel:																					
genannten							_	1	Un	ntersch	rift	und	Sten	npel	:											

Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten

dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes



SOS - WIR HELFEN AUS!

Assistenz | Prophylaxe | Abrechnung | QM | Praxismanagement

Wir helfen bei Personalengpässen

Tel: +49 179 290 99 48 dentalservices@sadiadekiden.com Dental Services



Bema / GOZ / BEL / BEB sowie KFO

Wir stabilisieren Ihren Praxisumsatz und stellen diesen sicher. Durch unseren Erfahrungsschatz können wir es auch schaffen, Ihren Praxisgewinn zu steigern.

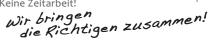


Ihre Sadia de Kiden Mobil: +49 152-55 34 71 66 Dental Services



Stellenangebote

www.MedicoPersonalService.de Personalberatung * Personalvermittlung Keine Zeitarbeit!



Wir wünschen all unseren bisherigen und zukünftigen Kunden, sowie allen Stellensuchenden frohe Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2021 bei bester Gesundheit! Wie immer sind wir auch zwischen Weihnachten und Neujahr für alle Interessenten erreichbar!

Alle Stellenangebote und Infos zu unserem Service finden Sie auf unserer Homepage. Oder rufen Sie uns einfach an, wenn Sie Fragen haben. Wir freuen uns auf Sie!

Med\$coPersonalService

GERT GEUPEL

Maistraße 22 * 80337 München * 089/413 009 13 willkommen@MedicoPersonalService.de

Moderne Praxis im München-Waldtrudering sucht

Angestellten Zahnarzt/Zahnärztin oder Vorbereitungsassistentin

mit Berufserfahrung möglichst bald.

Überdurchschnittliches Anfangsgehalt, Umsatzbeteiligung möglich, hervorragende Arbeitszeiten bei 35h/Woche, gefühlter Halbtagsjob, entspannte Atmosphäre, familiärer Umgangston, Unistandards, volldigitalisierte Wohlfühlpraxis, 80% Privatanteil.

> gruber.dent@t-online.de www.dr-stefan-gruber.de 0171 60 40 777

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall

Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

13/20_ zahnärztlicher anzeiger_31

Verschiedenes



160 qm in komplett saniertem Altbau

Die voll ausgestattete, funktionsfähige und sehr geschmackvoll eingerichtete Praxis kann zum sofortigen Behandlungsbeginn übernommen werden.

Anfragen bitte an info@praxisabgabe-muenchen.com

Details und Bilder unter www.praxisabgabe-muenchen.com

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

Anzeigentermine 2020 und 2021

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
01	18.12.20	11.01.21
02	20.01.21	01.02.21
03	17.02.21	01.03.21
04	17.03.21	29.03.21
05	14.04.21	26.04.21

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
06	12.05.21	24.05.21
07	09.06.21	21.06.21
08	07.07.21	19.07.21
09	04.08.21	16.08.21
10	01.09.21	13.09.21